

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	951
Erlasse	964
Stellenausschreibungen	977
Ausschreibungen von Baugesuchen	979
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	983
Gerichtliche Bekanntmachungen	988
Schuldbetreibung und Konkurs	990
Weitere Publikationen	994
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	998

Handelsregistereinträge

Peter Meyer & Co. AG, in Schaffhausen, CHE-486.035.307, Buchbergstrasse 20, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18.06.2014. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, die Herstellung von und den Handel mit mechanischen und elektronischen Bauteilen sowie alle damit zusammen hängenden Arbeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 300'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 300'000.00. Aktien: 300 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Verträgen vom 06.06.2014 und vom 12.06.2014 sowie Bilanz per 31.12.2013 Aktiven von CHF 3'417'678.93 und Fremdkapital von CHF 1'919'160.51 des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Peter Meyer & Co., Nachfolger Ulrich Meyer (CHE-107.075.471), in Schaffhausen, wofür 300 Namenaktien zu CHF 1'000.00 ausgegeben und CHF 1'198'518.42 in den Büchern der Gesellschaft gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Meyer, Moritz Ulrich, genannt Ulrich, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Kohler, Hans Peter, von Niederösch, in Schaffhausen, mit Kollektivprokura zu zweien; Mäder + Baumgartner Treuhand AG (CHE-103.815.364), in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 977 vom 18.06.2014 / CHE-486.035.307 / 01568195

Wohnraum Oberbild AG, in Thayngen, CHE-218.810.525, c/o Jörg Schöttli, Lohningerweg 15, 8240 Thayngen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18.06.2014. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den An- und Verkauf von Grundstücken, den An- und Verkauf von Liegenschaften sowie deren Renovation, Um- und/oder Neubau und die Verwaltung und Vermietung von Liegenschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen

Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Vertrag vom 18.06.2014 das Grundstück Gbbl. Nr. 2511 Thayngen zum Preis von CHF 1'012'000.00 sowie eine zugehörige Hypothek von CHF 700'000.00, wofür 1'000 voll liberierte Namenaktien zu CHF 100.00 ausgegeben und CHF 212'000.00 in den Büchern der Gesellschaft gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 18.06.2014 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schöttli, Sonja, von Pfungen, in Thayngen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Schöttli, Jörg Beat, von Thayngen, in Thayngen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 978 vom 18.06.2014 / CHE-218.810.525 / 01568197

Georg Fischer Rohrleitungssysteme AG, in Schaffhausen, CHE-106.776.370, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 94 vom 16.05.2014, Publ. 1505733). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ritter, Dr. Alain, von Basel, in Neuhausen am Rheinfall, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ren, Zhanbing, chinesischer Staatsangehöriger, in Shanghai (CN), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schreiber, Noel, deutscher Staatsangehöriger, in Kilchberg ZH, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, Bruno, australischer Staatsangehöriger, in Singapur (SG), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 979 vom 18.06.2014 / CHE-106.776.370 / 01569189

IWC SCHAFFHAUSEN, Branch of Richemont International SA, in Schaffhausen, CHE-488.715.695, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 90 vom 12.05.2014, Publ. 1495985), mit Hauptsitz in: Villars-sur-Glâne. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Verburg, Goris, von Luzern, in Thalwil, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Feuerthalen]; Michahelles, Gesa, deutsche Staatsangehörige, in Feuerthalen, stellvertretende Direktorin, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 980 vom 18.06.2014 / CHE-488.715.695 / 01569191

MAG Switzerland AG, in Schaffhausen, CHE-108.080.003, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 57 vom 24.03.2014, Publ. 1412295). Firma neu: MAG Switzerland AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 11.06.2014 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dörig, Dr. Markus, von Appenzell und Lindau, in Uetikon am See, Liquidator, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 981 vom 18.06.2014 / CHE-108.080.003 / 01568199

PHATTHANA ONE GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-473.351.029, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 145 vom 30.07.2013, Publ. 1005883). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scherrer, Michael, von Kirchberg SG, in Neuhausen am Rheinfall, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 982 vom 18.06.2014 / CHE-473.351.029 / 01569193

Stoll Garage AG, in Wilchingen, CHE-101.690.666, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 138 vom 18.07.2012, Publ. 6774056). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BMO Revision AG (RAB 500'043) (CHE-100.786.275), in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 983 vom 18.06.2014 / CHE-101.690.666 / 01569195

Logvermittlungs Anstalt, Vaduz, Zweigniederlassung Schleitheim, in Schleitheim, CHE-115.010.781, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2010, S. 15, Publ. 5906396), mit Hauptsitz in: Vaduz (LI). Löschung infolge Aufgabe des Geschäftsbetriebes.

Tagesregister-Nr. 984 vom 18.06.2014 / CHE-115.010.781 / 01568201

Computer Manufaktur Schaffhausen GmbH, in Schaffhausen, CHE-178.673.421, Durachweg 13, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.06.2014. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im IT-Bereich sowie der Handel mit Hard- und Software und das Konfigurieren von Computern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Ge-

sellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 19.06.2014 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Eperon, Roger, von Aubonne, in Nürensdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 199 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Vazquez Sande, Cesar, spanischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 985 vom 19.06.2014 / CHE-178.673.421 / 01571229

finac gmbh, in Thayngen, CHE-154.668.760, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 47 vom 08.03.2011, Publ. 6066646). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Montanari, Josef Matthias, von Wagenhausen, in Thayngen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Schaffhausen]. Tagesregister-Nr. 986 vom 19.06.2014 / CHE-154.668.760 / 01571231

Georg Fischer AG, in Schaffhausen, CHE-108.778.486, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 29 vom 12.02.2014, Publ. 1341413). Statutenänderung: 19.03.2014. Aktienkapital neu: CHF 4'100'898.00 [bisher: CHF 41'008'980.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 4'100'898.00 [bisher: CHF 41'008'980.00]. Aktien neu: 4'100'898 Namenaktien zu CHF 1.00. [bisher: 4'100'898 Namenaktien zu CHF 10.00]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 19.03.2014 wird der Nennwert der 4'100'898 Namenaktien zu CHF 10.00 auf CHF 1.00 herabgesetzt und je CHF 9.00 pro Aktie zurückbezahlt; die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von Art. 734 OR wird mit öffentlicher Urkunde vom 5.6.2014 festgestellt.

Tagesregister-Nr. 987 vom 19.06.2014 / CHE-108.778.486 / 01571233

GST Management AG, in Schaffhausen, CHE-113.348.832, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 20.12.2012, Publ. 6985496). Firma neu: GST Management AG in Liquidation. Mit Entscheid vom 06.05.2014, 11 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 16.06.2014 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 988 vom 19.06.2014 / CHE-113.348.832 / 01571235

International4you AG, in Schaffhausen, CHE-112.397.609, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2013, Publ. 1243439). Firma neu: International4you AG in Liquidation. Mit Entscheid vom 07.05.2014, 11 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 731b

OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 989 vom 19.06.2014 / CHE-112.397.609 / 01571237

Rieker Holding AG, in Thayngen, CHE-102.181.901, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 27.01.2010, S. 15, Publ. 5461588). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Guhl, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Diessenhofen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 990 vom 19.06.2014 / CHE-102.181.901 / 01571239

Serzan GmbH, in Schaffhausen, CHE-108.511.434, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 113 vom 13.06.2012, Publ. 6716258). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Karakuyu, Ali, von der Türkei, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Boyraz, Hasim, türkischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 991 vom 19.06.2014 / CHE-108.511.434 / 01571241

Valero AG, in Thayngen, CHE-226.493.674, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 120 vom 25.06.2013, Publ. 937089). Domizil neu: Zollstrasse 33, 8240 Thayngen. Weitere Adresse: Postfach 5, 8240 Thayngen.

Tagesregister-Nr. 992 vom 19.06.2014 / CHE-226.493.674 / 01571243

Galaxy International GmbH, in Schaffhausen, CHE-115.937.175, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 170 vom 02.09.2010, S. 13, Publ. 5795750). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wain, Elsbeth, von Humlikon, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hashmy, Bushra Shahid, pakistanische Staatsangehörige, in Zürich, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 993 vom 20.06.2014 / CHE-115.937.175 / 01572875

LBM Partner AG, in Schaffhausen, CHE-112.131.738, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 15.01.2013, Publ. 7014782). [gestrichen: Laut Erklärung der Geschäftsführung vom 27.11.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.].Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mäder + Baum-

gartner Treuhand AG (CHE-103.815.364), in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 994 vom 20.06.2014 / CHE-112.131.738 / 01572877

N.U.S. AG, bisher in Schwyz, CHE-100.395.489, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 14.03.2011, Publ. 6074854). Gründungsstatuten: 05.05.1999. Statutenänderung: 06.06.2014. Sitz neu: Stein am Rhein. Domizil neu: Hofwiesenstrasse 12, 8260 Stein am Rhein. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Produktion, den Vertrieb und die Verwendung von Heilkräutern, insbesondere unter der Marke 'Uwemba-Pastilles Natural Uwemba System for Health'. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, gewerbliche Schutzrechte und Know-how erwerben und verwerten, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnungen vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Tagesregister-Nr. 995 vom 20.06.2014 / CHE-100.395.489 / 01572879

Heidi Fuchs GmbH, in Thayngen, CHE-364.546.154, Dorfstrasse 15, 8243 Altdorf SH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 23.06.2014. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Beratungen in den Bereichen Finanzen, Bildung und Verwaltung sowie für Projekte der öffentlichen Hand und KMUs. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 23.06.2014 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Fuchs-Lüthy, Heidi, von Thayngen, in Altdorf SH (Thayngen), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Fuchs, Kaspar, von Thayngen, in Altdorf SH (Thayngen), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 996 vom 23.06.2014 / CHE-364.546.154 / 01575329

Scorpion Gym GmbH, in Schaffhausen, CHE-376.715.239, c/o Michael Eugster, Hohlenbaumstrasse 104, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 23.06.2014. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Kampfsport- und Fitnessschule sowie die Vermietung von Sporthallen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 23.06.2014 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Eugster, Michael, von Oberegg, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Tissi, Borivoje, serbischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 997 vom 23.06.2014 / CHE-376.715.239 / 01575331

Sweet Delights, Inh. Godoy Ojeda-Leppert, in Schaffhausen, CHE-257.901.396, Artilleriestrasse 21, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel mit und Verkauf von Torten- und Backzubehör sowie Erbringung aller damit zusammenhängender Dienstleistungen. Eingetragene Personen: Godoy Ojeda-Leppert, Gabriela, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Godoy Ojeda, Betina Sandra, von Neuhausen am Rheinfall, in Buch SH, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1005 vom 23.06.2014 / CHE-257.901.396 / 01576975

ASSANTÉ GMBH, in Schleitheim, CHE-359.116.463, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 74 vom 18.04.2013, Publ. 7153900). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Küng, Diandra Olivia, von Eriswil, in Lanzenneunforn (Herdern), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Koller, Eduard, von Hundwil, in Bülach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 998 vom 23.06.2014 / CHE-359.116.463 / 01575613

CITUS GmbH, bisher in Kloten, CHE-416.038.105, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 45 vom 06.03.2014, Publ. 1383205). Gründungsstatuten: 26.02.2014, Statutenänderung: 16.06.2014. Sitz neu: Stein am Rhein. Domizil neu: Chlini Schanz 14, 8260 Stein am Rhein. [gestrichen: Gemäss Erklärung vom 26.02.2014 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Treviso Revisions AG (CHE-105.491.025), in St. Gallen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1006 vom 23.06.2014 / CHE-416.038.105 / 01576977

DoXMart AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-110.263.027, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 08.01.2003, S. 12, Publ. 801452). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ronner Treuhand AG, in Schaffhausen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rechnungswesen und Verwaltungs-Service RVS AG (CHE-107.986.119), in Schaffhausen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 999 vom 23.06.2014 / CHE-110.263.027 / 01575615

EDG Energy Data Group AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-452.925.893, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 21 vom 31.01.2013, Publ. 7042430). Statutenänderung: 17.06.2014. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Halten von Beteiligungen an Unternehmen, welche insbesondere IT- und prozessgestützte Dienstleistungen an Kunden der Energiewirtschaft erbringen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Tagesregister-Nr. 1000 vom 23.06.2014 / CHE-452.925.893 / 01575333

Fabiesse GmbH, bisher in Otelfingen, CHE-222.313.075, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 182 vom 20.09.2011, Publ. 6341806). Gründungsstatuten: 13.09.2011, Statutenänderung: 27.05.2014. Firma neu: ExklusivBau GmbH. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Ebnatstrasse 141, 8200 Schaffhausen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt allgemeine Plattenlegearbeiten, Kaminbau, Gartenbau, Schreinerei, Maurerarbeiten, allgemeine Bauausführungen, Planung und Realisierung von Bauten aller Art sowie Anbieten von Architektur- und Beratungsdienstleistungen und Tätigung aller mit dem Zweck zusammenhängender Geschäfte sowie Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eige-

ne oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung neu: [gestrichen: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Saija-Béchaz, Fabienne, von Bussnang, in Otelfingen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Güttler, Dennis, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1001 vom 23.06.2014 / CHE-222.313.075 / 01575617

Gloor AG Bauunternehmung, in Schaffhausen, CHE-107.939.485, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 25.06.2004, S. 11, Publ. 2327460). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gloor, Heinz, von Dürrenäsch, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift]; Gloor, Flavio, von Dürrenäsch, in Merishausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1002 vom 23.06.2014 / CHE-107.939.485 / 01575619

Pro Vitam Holding AG, bisher in Neerach, CHE-143.697.496, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 250 vom 27.12.2013, Publ. 1258899). Gründungsstatuten: 09.12.2013, Statutenänderung: 06.06.2014. Sitz neu: Neuhausen am Rheinfall. Domizil neu: c/o ATLAS Immobilien & Handels GmbH, Zollstrasse 90, 8212 Neuhausen am Rheinfall.

Tagesregister-Nr. 1003 vom 23.06.2014 / CHE-143.697.496 / 01575621

Shaker GmbH, in Schaffhausen, CHE-101.003.183, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 33 vom 18.02.2009, S. 16, Publ. 4886714). Firma neu: Shaker GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09.05.2014 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arbenz, Wolfgang, von Andelfingen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 59'000.00 [bisher: Geschäftsführer und Gesellschafter mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1004 vom 23.06.2014 / CHE-101.003.183 / 01575623

CrossFit Schaffhausen, James Gordon, in Wilchingen, CHE-376.848.030, Dickistrasse 16, 8217 Wilchingen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Group Fitness Trainingcenters und Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen. Eingetragene Personen: Gordon, James Douglas, kanadischer Staatsangehöriger, in Wilchingen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1007 vom 24.06.2014 / CHE-376.848.030 / 01577681

littl' shop of ethics Christof Stelz, in Schaffhausen, CHE-497.699.233, Webergasse 14, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Verkauf von veganen Lebensmitteln (ohne Obst und Gemüse), Putz- und Pflegeprodukten, Kleidung, Schuhen und Büchern. Eingetragene Personen: Stelz, Christof, deutscher Staatsangehöriger, in Flurlingen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1008 vom 24.06.2014 / CHE-497.699.233 / 01577683

RBT Ram Bazar Traders GmbH, in Stein am Rhein, CHE-259.556.548, Kaltenbacherstrasse 24, 8260 Stein am Rhein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27.05.2014, 20.06.2014. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den internationalen Handel mit Gütern aller Art, insbesondere mit Fahrzeugen. Booten und Flugzeugen sowie mit deren Bestandteilen auf eigene Rechnung, für Rechnung Dritter oder auf Kommissionsbasis sowie Reparaturen und Restaurationen jeglicher Fahrzeuge. Boote und Fluggeräte, den Handel mit chemischen Produkten sowie generell den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per Mail. Gemäss Erklärung vom 27.05.2014 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Dolch, Markus, von Bärschwil, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Kaiser, Adrian, von Neuhausen am Rheinfall, in Ramsen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1009 vom 24.06.2014 / CHE-259.556.548 / 01577685

Reber Schaffhauserzungen AG, in Schaffhausen, CHE-144.555.338, Vordergasse 21, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 24.06.2014. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Konditorei und eines Cafés sowie die Fabrikation von Schaffhauserzungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 150'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 150'000.00. Aktien: 1'500 Namenaktien zu CHF 100.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Verträgen vom 24.06.2014 sowie Bilanz per 31.12.2013 Aktiven von CHF 3'258'998.53 und Fremdkapital von CHF 2'999'769.92 des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Reber, Schaffhauserzungen, Inhaber Laurent Perriraz (CHE-107.077.234), in Schaffhausen, wofür 1'500 Namenaktien zu CHF 100.00 ausgegeben und CHF 109'228.61 in den Büchern der Gesellschaft gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen, Vinkulierung: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Perriraz. Laurent, von Neuenburg, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Perriraz, Elisabeth, von Neuenburg, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; BDS Treuhand AG (CHE-102.136.071), in Schaffhausen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1010 vom 24.06.2014 / CHE-144.555.338 / 01577687

Restaurant zum alten Schützenhaus R. Reutimann, in Schaffhausen, CHE-420.925.021, Rietstrasse 1, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Restaurants. Eingetragene Personen: Reutimann, Roland, von Waltalingen, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1011 vom 24.06.2014 / CHE-420.925.021 / 01577689

Coiffeur Girasole GmbH, in Schaffhausen, CHE-334.686.098, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 196 vom 10.10.2011, Publ. 6368886). Domizil neu: Platz 6, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1012 vom 24.06.2014 / CHE-334.686.098 / 01577691

Compair GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-101.477.121, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 216 vom 06.11.2009, S. 16, Publ. 5330222). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Micucci Treuhand AG (CH-020.3.917.680-5), in Winterthur, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: erfa consulting ag (CHE-103.303.377), in Rickenbach ZH, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1013 vom 24.06.2014 / CHE-101.477.121 / 01577693

cub-e gmbh, in Stein am Rhein, CHE-111.657.771, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 166 vom 28.08.2009, S. 13, Publ. 5220362). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schenker, Rolf, von Däniken, in Therwil, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ferralli, Dr. Marcel, von Basel, in Oberwil BL, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 [bisher: Geschäftsführer und Gesellschafter mit Einzelunterschrift und mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00]; Ferralli, Claudine, von Basel, in Stein am Rhein, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Metzger, Uwe, deutscher Staatsangehöriger, in Stein am Rhein, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1014 vom 24.06.2014 / CHE-111.657.771 / 01577695

Personalberatung Karl Moser GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.494.933, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 139 vom 22.07.2009, S. 21, Publ. 5153298). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bollinger, Rolf, von Löhningen, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1015 vom 24.06.2014 / CHE-109.494.933 / 01577697

Spleiss AG, in Schaffhausen, CHE-101.423.763, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 37 vom 23.02.2010, S. 15, Publ. 5508700). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mannhart, Gerd, von Flums, in Dinhard, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 1016 vom 24.06.2014 / CHE-101.423.763 / 01577699

Taxi-Home - K. Mejri, in Schaffhausen, CHE-224.546.911, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 237 vom 06.12.2013, Publ. 1220821). Domizil neu: Kronenacker 5, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1017 vom 24.06.2014 / CHE-224.546.911 / 01577701

Ulrich Paganini Consulting und Engineering, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-302.870.924, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 53 vom 18.03.2014, Publ. 1403251). Firma neu: *Ulrich Paganini System Consulting*.

Tagesregister-Nr. 1018 vom 24.06.2014 / CHE-302.870.924 / 01577703 *Reber, Schaffhauserzungen, Inhaber Laurent Perriraz*, in Schaffhausen, CHE-107.077.234, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 115 vom 16.06.1989, S. 2513). Löschung infolge Geschäftsüberganges.

Tagesregister-Nr. 1019 vom 24.06.2014 / CHE-107.077.234 / 01577705

Walter Reutimann, in Schaffhausen, CHE-103.254.129, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 181 vom 07.08.1986, S. 3088). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1020 vom 24.06.2014 / CHE-103.254.129 / 01577707

14-62

Erlasse

Verordnung des Erziehungsrates betreffend die Kindergärten (Kindergartenverordnung)

Änderung vom 25. Juni 2014

Der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

п

Die Verordnung des Erziehungsrates betreffend die Kindergärten (Kindergartenverordnung) vom 24. Oktober 1985 wird wie folgt geändert:

§ 3

Aufgehoben

§ 4 Abs. 1 und 2

1 Aufgehoben

Eintritt

² Die Schulbehörde kann, auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten, den Eintritt in den Kindergarten und damit den Beginn der Schulpflicht um ein Jahr aufschieben. Nach Eintritt in den Kindergarten ist, auf begründeten Antrag der Lehrperson oder der Erziehungsberechtigten, bis zum Ende des ersten Schulquartals ein Aufschub möglich.

§ 7

Aufgehoben

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. August 2014 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 25. Juni 2014

Im Namen des Erziehungsrates

Der Präsident: Christian Amsler

Der Sekretär: Roland Moser

Verordnung 14-63 des Erziehungsrates über die Sonderklassen

Änderung vom 25. Juni 2014

Der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung des Erziehungsrates über die Sonderklassen vom 8. September 1983 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 lit. a

- ¹ Es werden folgende Arten von Sonderklassen geführt:
- a) Einschulungsklassen (§§ 10-12);

§ 10

In den Einschulungsklassen wird der Lehrstoff der 1. Regelklasse Lernziel der Primarschule auf zwei Schuljahre verteilt.

§ 11

Einer Einschulungsklasse sind Kinder zuzuteilen, die eingeschult werden können, deren Entwicklungsstand aber nur knapp über den Grundanforderungen der Primarschule ist und die besonderen Förderbedarf haben.

ш

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. August 2014 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 25. Juni 2014

Im Namen des Erziehungsrates

Der Präsident: Christian Amsler

Der Sekretär: Roland Moser

Verordnung des Erziehungsrates betreffend die Schulordnung der Primar- und Orientierungsschulen des Kantons Schaffhausen

Änderung vom 25. Juni 2014

Der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung des Erziehungsrates über Zeugnisse und Beförderung der Schülerinnen und Schüler an den Primar- und den Orientierungsschulen vom 31. März 1988 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 lit. g und h

- ² Der Schulbehörde stehen vor allem folgende Massnahmen zur Verfügung:
- g) Androhung eines Antrags an den Erziehungsrat auf vorzeitigen Ausschluss aus der Schulpflicht;
- h) Antrag an den Erziehungsrat auf vorzeitigen Ausschluss aus der Schulpflicht.

§ 8 Abs. 2 und 3

- ² Schwierige Fälle sind mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen und wenn notwendig von der Abteilung Schulische Abklärung und Beratung oder vom kantonalen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst beurteilen zu lassen.
- ³ Ein vorzeitiger Ausschluss aus der Schulpflicht kann von der Schulbehörde beim Erziehungsrat nur beantragt werden, sofern das Verhalten des Schülers über längere Zeit untragbar gewesen ist, weniger weitgehende Massnahmen zu keinem Erfolg geführt haben und auch ein schriftlicher Bericht der Abteilung Schulische Abklärung und Beratung oder des kantonalen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes oder einer ähnlichen Fachstelle vorliegt.

§ 8a

Entlassung aus der Schulpflicht

Auf Gesuch der Erziehungsberechtigten entscheidet der Erziehungsrat, ob ein Schüler freiwillig aus der Schulpflicht entlassen werden kann, weil der weitere Verbleib in der Schule eine übertriebene Härte bedeuten würde.

§ 8b

Unaufschiebbare Massnahmen Vor dem Ergreifen von unaufschiebbaren Massnahmen zum Schutz des Schulbetriebs, welche sehr zurückhaltend anzuwenden sind, ist das Erziehungsdepartement angemessen mit einzubeziehen.

§ 14 Abs. 5

⁵ Abgelehnte Gesuche um Schulabsenzen sind mit einem Hinweis auf Art. 292 des Strafgesetzbuches zu versehen, wonach mit Busse bestraft wird, wer einer an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet.

§ 18

- ¹ Für Erziehungsberechtigte, die für unentschuldigte Absenzen von Schülern ein Verschulden oder Mitverschulden tragen, oder die unentschuldigt nicht an angeordneten Gesprächen oder Elternveranstaltungen teilnehmen, kann die Schulbehörde je nach den Umständen und der Schwere des Verschuldens eine der folgenden Massnahmen treffen:
- a) Ordnungsbusse von Fr. 50.-- für jeden unentschuldigten Schulhalbtag und jedes unentschuldigte Nichterscheinen zu obligatorischen Gesprächen oder obligatorischen Elternveranstaltungen;
- b) Aufgehoben
- ² Eine Busse ist spätestens ab dem zehnten aufeinanderfolgenden unentschuldigten Schulhalbtag auszufällen; die Schulbehörde erlässt die Bussenverfügung sofort und versieht diese mit einem Hinweis auf Art. 292 des Strafgesetzbuches, wonach mit Busse bestraft wird, wer einer an ihn erlassenen Verfügung auch nach erfolgter Zustellung nicht Folge leistet.
- ³ Verfügungen, welche mit einem Hinweis auf Art. 292 des Strafgesetzbuches versehen werden, gelten als schwere Fälle im Sinne von Art. 25 Abs. 3 des Schulgesetzes.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. August 2014 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 25. Juni 2014

Im Namen des Erziehungsrates Der Präsident:

Der Sekretär: Roland Moser

Christian Amsler

Verordnung 14-65 des Erziehungsrates über Zeugnisse und Beförderung der Schülerinnen und Schüler an den Primar- und den Orientierungsschulen

Änderung vom 25. Juni 2014

Der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

ı

Die Verordnung des Erziehungsrates über Zeugnisse und Beförderung der Schülerinnen und Schüler an den Primar- und den Orientierungsschulen vom 7. Mai 2003 wird wie folgt geändert:

§ 2

¹ Der Primarschuleintritt erfolgt in der Regel nach dem Besuch von Primarschulzwei Kindergartenjahren.

eintritt

- ² Kindern, die ein Jahr einen öffentlichen Kindergarten besucht haben, kann die Schulbehörde auf Gesuch der Erziehungsberechtigten den vorzeitigen Eintritt in die Primarschule gestatten, wenn die Schulreife des Kindes durch die Abteilung Schulische Abklärung und Beratung, durch die Kindergärtnerin bzw. den Kindergärtner und eine Ärztin bzw. einen Arzt vor dem Unterrichtsbeginn der 1. Primarklasse festgestellt worden ist. Halten die Erziehungsberechtigten trotz fehlender Zustimmung der Kindergärtnerin bzw. des Kindergärtners oder der Ärztin bzw. des Arztes an ihrem Gesuch fest, darf ein vorzeitiger Schuleintritt nur bewilligt werden, wenn die Schulreife durch die Abteilung Schulische Abklärung und Begabung festgestellt worden ist.
- ^{2bis} Der vorzeitige Schuleintritt erfolgt in jedem Fall provisorisch. Die Probezeit beträgt 12 Wochen. Erfüllt das Kind danach analog von § 13 die Bedingungen nicht oder erweist es sich als sozial oder in anderer Beziehung noch nicht schulreif, wird es in den Kindergarten versetzt.
- ³ Die Schulbehörde kann, auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten, den Eintritt in die Primarschule um ein Jahr

aufschieben. Nach Eintritt in die Primarschule ist, auf begründeten Antrag der Lehrperson oder der Erziehungsberechtigten, bis zum Ende des ersten Schulquartals ein Aufschub möglich.

§ 16 Abs. 1 und 2

- ¹ Das Überspringen einer Klasse kann in Ausnahmefällen bewilligt werden. Entsprechende Gesuche sind von den Erziehungsberechtigten mit den erforderlichen Berichten bei der Schulbehörde einzureichen.
- ² Die Schulbehörde entscheidet aufgrund des Gesuches der Erziehungsberechtigten sowie gestützt auf einen Bericht des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin, eines Arztes oder einer Ärztin und eines Psychologen oder einer Psychologin. Stammt der Bericht des Psychologen bzw. der Psychologin nicht von der Abteilung Schulische Abklärung und Beratung, so ist von dieser eine Stellungnahme einzuholen.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. August 2014 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 25. Juni 2014

Im Namen des Erziehungsrates

Der Präsident: Christian Amsler

Der Sekretär: Roland Moser

Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug

14-60

vom 1. Juli 2014

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf Art. 31 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vom 22. September 1941 1,

verordnet:

§ 1

Zur Erledigung durch unmittelbaren Busseneinzug der unter § 2 Zuständigkeiten aufgeführten Übertretungstatbeständen sind ermächtigt:

- a) die Schaffhauser Polizei:
- b) der Fischereiaufseher oder die Fischereiaufseherin bei Übertretungen von Fischereivorschriften gemäss § 2 Ziff. 3 dieser Verordnuna:
- c) die zuständigen kommunalen Organe auf ihrem Gemeindegebiet.

§ 2

Folgende Übertretungstatbestände des kantonalen Rechts können Ordnungsbusdurch unmittelbaren Busseneinzug erledigt werden:

sen: Tatbestän-

Franken

- 1. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vom 22. September 1941:
- a) Störung der Nachtruhe durch Lärm, Gesang oder Musik oder übermässige Belästigung der Nachbarschaft zur Tageszeit (Art. 16)

200

b) Bös- oder mutwillige Schädigung oder übermässige Belästigung Dritter namentlich durch gesundheitsschädliche oder übelriechende Dünste, Staub, Rauch oder Russ (Art. 17)

100

		Franken	
c)	Bös- oder mutwilliger Missbrauch technischer Einrichtungen wie namentlich von Läutwerken, Lautsprechern oder Scheinwerfern zur Belästigung oder Beunruhigung Dritter (Art. 19)		
	gung Dritter (Art. 18)		
d)	Störung, Behinderung oder Erschwerung von polizeilichen Amtshandlungen (Art. 19 Abs. 1)	200	
e)	Nichtnachkommen einer polizeilichen Anordnung, Verweigerung der Nennung des Namens und der Ad- resse oder deren Falschangaben (Art. 19 Abs. 2)		
2.	Gesetz über das Halten von Hunden vom 27. Oktober 2008 $^{2)}$:		
a)	Missachtung des Zutrittsverbots für Hunde (Art. 11)	50	
•	Missachtung der Leinenpflicht für Hunde (Art. 12)	50	
	Verunreinigung von Kulturland oder Freizeitflächen		
0,	durch Hunde (Art. 13)	150	
_	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
3.	Verordnung über die Fischerei vom 30. November 1993 ³⁾ :		
Folgende Übertretungen, die das Fischen ohne Fangerfolg betreffen:			
a)	Fischen ohne behördliche Bewilligung (§ 10 Abs. 1);	150	
-	Fischen ohne Mitführen des Ausweises über die Fischereiberechtigung (§ 7 Abs. 1);	100	
c)	Fischen ausserhalb der vom Angelpatent erfassten Strecken (§ 23 Abs. 1);	100	
d)	Fischen ausserhalb der erlaubten Tages- und/oder Jahreszeiten (§§ 27 und 28);	100	
۱۵	Fischen mit unerlaubten Fangmethoden		
C)	(§§ 30 und 31);	100	
f)	Fischen mit mehreren Angelruten (§ 31 Abs. 1);	100	
-	Fischen mit unbeaufsichtigten Angelruten	,00	
9)	(§ 31 Abs. 2).	100	
	Construithou don Contraccionho condidan Klaimhoudal		
4.	Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz) vom 13. Dezember 2004 4):		
a)	Bewirten von Gästen während der Schliesszeit, Dulden der Anwesenheit von Gästen oder Verheimlichen sol-		
	cher vor den Kontrollorganen (Art. 30 Abs. 2 Bst. a)	200	

	Franke	n
b)	Nichtbefolgen der Anordnungen der Betriebsleitung zur Einhaltung der Ordnung und der Schliesszeiten durch den Gast (Art. 30 Abs. 2 Bst. c)	0
zei zug a)	i Widerhandlungen gegen Vorschriften einer kommunalen Polverordnung sind zur Erledigung durch unmittelbaren Busseneirg ermächtigt: die vom Gemeinderat beauftragten kommunalen Organe; die Schaffhauser Polizei aufgrund vertraglicher Vereinbarun (Art. 10 Abs. 3 des Polizeigesetzes [PolG] vom 21. Februa 2000 ⁵⁾) oder allgemein im Rahmen ihrer Unterstützung de Gemeindebehörden (Art. 11 Abs. 2 PolG).	n- gen gegen kommunale Po- lizeiverordnun- gen g
telt	e nachstehend aufgeführten Sachverhalte können durch unmi baren Busseneinzug erledigt werden, sofern die entsprechen wendbare Polizeiverordnung sie mit Strafe bedroht: Franke	d Ordnungsbus- sen: Tatbestän- de
1.	Unfug an öffentlichen Sachen oder privatem Eigentum (insbesondere Verbot, Sachen unberechtigt zu verunreinigen, zu verändern, zu entfernen oder zu zerstören)	
2.	Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ausserhalb der gesetzlich vorgesehenen Tage oder ohne die dafür notwendige Bewilligung	0
3.	Anbringen von Schaukästen, Plakaten oder anderen Reklameträgern ohne Bewilligung oder in einer Weise, die den Verkehr behindert oder das Umgebungsbild verunstaltet	0
4.	Vorschriftswidriges Entsorgen von Abfällen sowie die Verunreinigung von öffentlichem Grund durch Abfälle (Littering)	
5.	Verrichtung von lärmverursachenden Tätigkeiten während den Ruhezeiten von 12.00–13.00 Uhr und 22.00–6.00 Uhr	0
	Anstiftung zu und Teilnahme an Schlägereien oder Raufereien 30	0
7.	Nicht Zurückschneiden von überragenden Ästen sowie eindringenden Wurzeln trotz behördlicher Aufforderung	0

§ 5

Verfahren

- ¹ Die fehlbare Person ist darauf hinzuweisen, dass dieses Verfahren nur dann zur Anwendung gelangt, sofern sie die Busse anerkennt und keine Einwendungen gegen den sofortigen Einzug erhebt; weiter ist ihr mitzuteilen, dass gegen die Bestrafung Einsprache und Rechtsmittel ausgeschlossen sind.
- ² Im Übrigen richtet sich das Verfahren des unmittelbaren Busseneinzuges sinngemäss nach den Bestimmungen des Ordnungsbussengesetzes vom 24. Juni 1970 ⁶⁾, namentlich Art. 1 Abs. 3, Art. 2, Art. 3a. Art. 6 Abs. 2 und 3 sowie Art. 7–11.

§ 6

Zuweisung der Ordnungsbussen

Die mittels Ordnungsbussen eingenommenen Beträge fallen demjenigen Gemeinwesen zu, dessen Organe sie erhoben haben.

§ 7

Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts

- ¹ Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.
- ² Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.
- ³ Sie ersetzt die gleichnamige Verordnung vom 11. Juli 1989.

Schaffhausen, 1. Juli 2014

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident

Christian Amsler

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Fussnoten:

- 1) SHR 311.100.
- 2) SHR 455.200.
- 3) SHR 923.101.
- 4) SHR 935.100.
- 5) SHR 354.100.
- 6) SR 741.03.

Polizeiverordnung (PolV)

14-61

Änderung vom 1. Juli 2014

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Polizeiverordnung vom 23. Oktober 2012 (PoIV) wird wie folgt geändert:

§ 33a

¹ Die Schaffhauser Polizei kann Kostenersatz verlangen, wenn _{Private Gross-}durch private Grossveranstaltungen ausserordentliche Polizeiein- veranstaltungen sätze gemäss Art. 26 PolG ¹⁾ notwendig werden.

- ² Bei privaten Grossveranstaltungen, die ganz oder teilweise im öffentlichen Interesse liegen oder einem ideellen Zweck dienen, kann der Kostenersatz herabgesetzt oder ganz erlassen werden.
- ³ Bei bewilligten Veranstaltungen, die der Ausübung des verfassungsmässig garantierten Demonstrationsrechts dienen, werden den Veranstaltern keine Kosten auferlegt, sofern sie nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gegen Auflagen der Bewilligung verstossen haben.
- ⁴ Die Kosten für den Ordnungs- und Sicherheitsdienst bestimmen sich nach der geleisteten Einsatzzeit. Die ersten 12 Mann-Stunden inklusive Sachaufwand sind kostenlos. Für jede weitere volle Stunde richtet sich der Kostentarif für Personen- und Sachaufwand nach § 34 PolV.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 1. Juli 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Christian Amsler

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Fussnoten:

1) SHR 354.100.

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt erfüllt als dynamischer und kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb wichtige Aufgaben in den Bereichen Verkehr, Sicherheit und Umwelt.

Für die Abnahme von Fahrzeug- und Führerprüfungen suchen wir per 1. Mai 2015 oder nach Vereinbarung eine/einen

Verkehrsexpertin / Verkehrsexperten

Wir erwarten:

- Eine belastbare, kommunikative Persönlichkeit mit abgeschlossener Lehre als Auto- oder Motorradmechaniker/in, Automobil-Mechatroniker/ in oder in einem technisch gleichwertigen Beruf mit anschliessender mehrjähriger Berufspraxis.
- Für die Ausübung dieser vielseitigen Funktion ist eine Zusatzausbildung als Automobil-Diagnostiker oder eine Meisterprüfung von Vorteil.
- Sie haben das 24. Altersjahr vollendet, besitzen seit mindestens drei Jahren den Schweizer Führerausweis der Kat. B (ev. zusätzlich Kat. A und C) und weisen sich über eine klaglose Fahrpraxis aus.
- Freundliches, dienstleistungsbewusstes Auftreten und Freude am Kontakt mit einer vielfältigen Kundschaft
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Gründliche Einführung in den neuen Aufgabenbereich mit Ausbildung zur Verkehrsexpertin/ zum Verkehrsexperten
- Interessante, verantwortungsvolle und selbständige Tätigkeit in einem lebhaften Dienstleistungsbetrieb

- Arbeitspensum 100%
- Eine angemessene Besoldung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

Sind Sie interessiert?

Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis 22. August 2014 an:

Markus Storrer, Chef Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Schaffhausen, Rosengasse 8, 8200 Schaffhausen

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Karin Kündig, Hohbergstrasse 36, 8207 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau einer Garage an die Nordseite des Einfamilienhauses VS Nr. 7906 auf GB Nr. 21718 an der Hohbergstrasse 36, mit Anpassung der Umgebung (Stützmauer) und Erstellen einer Zufahrt ab der Wegparzelle GB Nr. 20410. Auflagefrist 20 Tage.

Die AXA Leben AG, General Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau des bisherigen Verkaufsladen`s Betz im Erd- und Untergeschoss mit An-passung der Eingangspartie. Umbau und Sanierung der Obergeschosse zu insgesamt 7 Wohnungen mit Ausbau des Dachgeschosses verbunden mit dem Ersetzen der Schleppgauben durch 3 Neue und Einbau von 2 Dachfenster auf der Ostseite (Fronwagplatz) sowie Aufbau einer Schleppgaube und 2 Dachfenster auf der Hofinnenseite des Wohn- Geschäftshauses , im Weiteren wird das hofinnere Wohngebäude (ehemals Tanzschule) zu 3 Wohnungen mit darüber

liegender Terrasse umgebaut "zum süssen Winkel" VS Nr. 232 auf GB Nr. 300 an der Vorstadt 27.

Die Barner AG, Schlossstrasse 67, 8207 Schaffhausen, hat, im Einverständnis der Grundeigentümerin, folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen eines Einfamilienhauses mit je zwei Stützmauern zur Erstellung eines Autoabstell-, Sitzplatzes und des Hauszuganges südostseitig sowie zwei Stützmauern als Hangsicherung nordwestseitig auf GB Nr. 5221 an der Gehrenhalde (Hemmental).

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

Neuhausen am Rheinfall

Ljubisa und Smilja Rajic-Todorovic, Zentralstrasse 31a, 8212 Neuhausen am Rheinfall haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Abbruch der Altbauten im rückwärtigen Hof am Gebäude VS Nr. 539 auf dem Grundstück GB Nr. 594 sowie Erstellen eines provisorischen Materialunterstandes im nördlichen Teil des Grundstückes GB Nr. 594 an der Zentralstrasse 29 in Neu-hausen am Rheinfall. Auflagefrist: 20 Tage

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

Bargen

Alex Tanner, Steigstrasse 15, 8233 Bargen, beabsichtigt eine Bodenaufschüttung mit ca. 4'500 m3 Humus auf GB Nr. 157 in der Landwirtschaftszone.

Der stv. Baureferent: Michael Mägerle

Beringen

Die *Eckert Baulogistik AG*, Zollstrasse 105, 8212 Neuhausen, beabsichtigt mit dem Einverständnis der Grundeigentümerin die Nutzung des bewilligten Asphaltplatzes auf GB Nr. 829 zur mechanischen Herstellung von Recyclinggranulat aus Abbruchmaterial, Trasadingerstrasse, 8222 Beringen.

Der Baureferent: Andreas Leu

Buch

Herbert Ruh, Lindenweg 11, 8263 Buch, beabsichtigt beim Gebäude Vers. Nr. 45 auf dem Grundstück GB-Nr. 33, Lindenweg 9, 8263 Buch, die Südwest-Fassade zu sanieren. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Wyss

Gächlingen

Markus Storrer, Römerstrasse 40, 8214 Gächlingen, beabsichtigt, beim Gebäude Vers.-Nr. 98, Römerstrasse 40, auf dem Grundstück GB Nr. 41, in der Ostfassade zwei neue Fenster einzubauen (Nachtrag zur Bauausschreibung im Amtsblatt Nr. 43/2013). Auflagefrist 20 Tage.

Fabian und Sabine Gnädinger, Schützengasse 9, 8224 Löhningen, beabsichtigen, auf dem Grundstück GB Nr. 1105 "Chapf" in Gächlingen ein Einfamilienhaus mit Autounterstand etc. zu erstellen.

Hochbaureferat Gächlingen

Merishausen

Bettina und Martin Steinemann, Bodenwiesenweg 1, 8232 Merishausen, ersuchen um Bewilligung zur Errichtung eines Hobbyraum-Anbaus mit intensiv begrüntem und begehbarem Flachdach auf GB Merishausen Nr. 241, Bodenwiesenweg 1.

Hans-Jakob und Christian Germann, Rietstrasse 1, 8232 Merishausen, ersuchen um Bewilligung zum Abbruch bzw. Neubau von zwei Einzelgaragen und einer Doppelgarage auf GB Merishausen Nr. 146, Rietstrasse 1. Infolge Abbruch/Neubau kann auf eine Aussteckung verzichtet werden.

Die Naturfreunde Sektion SH, c/o Thomas Waldvogel, Morgenstrasse 12, 8200 Schaffhausen, ersuchen um Bewilligung zum Ersatz für einen Kinderspielplatz und einer Abstellfläche für Autos auf GB Merishausen Nrn. 945, 948 und 955. In Anbetracht, dass auf dem Kinderspielplatz immer wieder Autos parkiert wurden, wurde die Fläche bereits aufgefüllt, d.h. das Projekt ist bereits ausgeführt.

Baureferat Gemeinde Merishausen

Ramsen

Irene Neidhart, Fortenbach 201, 8262 Ramsen, beabsichtigt, an der Scheunenfassade am Gebäude auf Grundstück GB 221 anstelle des bisherigen Holzflügeltors ein Garagenkipptor einzubauen.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

Schleitheim

Die Betriebsgemeinschaft Gasser/Stamm, Miltenhof 415, 8226 Schleitheim, beabsichtigt auf GB-Nr. 959 "Grotwis", die Erstellung eines Aufzuchtstalles für Jungvieh westlich des bestehenden Ökonomiegebäudes VS-Nr. 554.

Das Projekt wird auch gestützt auf das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) Artikel 97 und gestützt auf das Bundesgesetz über den Naturund Heimatschutz (NHG) Artikel 12 und 12a publiziert. Auflagefrist 30 Tage.

Baureferent: Erwin Schudel

Siblingen

Kurt Storrer, Grabenstrasse 3, 8225 Siblingen, beabsichtigt, auf Grundstück GB Nr. 17, das bestehende Gebäude VS Nr. 15, zu sanieren und das Dachgeschoss zu Wohnraum auszubauen. Zu diesem Zweck sollen zusätzliche Fenster und Dachflächenfenster erstellt werden. Im Weiteren wird beabsichtigt das Gebäude VS Nr. 16 auf GB Nr. 16 abzureissen und auf einem Teil der freiwerdenden Fläche, einen Erweiterungsbau an das Gebäude VS Nr. 15 zu erstellen. Im bestehenden Gebäude VS Nr. 16C auf GB Nr. 16 wird beabsichtigt in der Scheune ein "Honiglädeli" zu erstellen. Hierzu wird das "Scheunentor" abgeändert. Des Weiteren soll ein Heizund Tankraum eingebaut, sowie eine neue Abgasanlage erstellt werden. Auflagefrist 30 Tage.

Baureferat Gemeinde Siblingen

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Ausschreibung

- Auftraggeber:
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Stadt Schaffhausen, vertreten durch das Baureferat

Beschaffungsstelle/Organisator: Suter von Känel Wild AG, zu Hdn. von Fabio Trussardi, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich, Schweiz, Telefon: 044 315 13 90, Fax: 044 315 13 99, E-Mail: fabio.trussardi@skw.ch, URL www.skw.ch

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Tiefbau und Entsorgung der Stadt Schaffhausen, Pfarrhofgasse 2, Postfach 1000, 8201 Schaffhausen, Schweiz
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 04.08.2014

Bemerkungen: Fragen sind zu richten an: info@skw.ch

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes:

Datum: 05.09.2014 Uhrzeit: 12:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Verschlossenes Angebots-Couvert mit den beiden Vermerken "Achtung: Erst bei Offertöffnung öffnen" und "Angebot Submission Kragplatte Rheinufer, Stadt Schaffhausen".

Eingang am Eingabeort massgebend (nicht Poststempel)

1.5 Datum der Offertöffnung:

10.09.2014, Uhrzeit: 10:00, Ort: Stadtverwaltung Schaffhausen

- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja
- 2. Beschaffungsobjekt:
- 2.1 Art des Dienstleistungsauftrages:

Andere Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie CPC: [27] Sonstige Dienstleistungen

2.2 Projekttitel der Beschaffung:

Submission Ingenieurarbeiten für die Instandsetzung der Kragplatte entlang des Rheinufers

- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 34731
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular:

CPV: 71000000 - Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktionsund Ingenieurbüros und Prüfstellen

2.5 Detaillierter Aufgabenbeschrieb:

Es sind die Ingenieurarbeiten für die Kragplatteninstandsetzung gemäss Aufgabenbeschrieb für folgende Phasen (SIA 103/112) zu erbringen:

- Phase 32 f
 ür die Projektierung (Bauprojekt)
- Phase 4 für die Ausschreibung (Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag)
- Phase 5 für die Realisierung (Ausführungsprojekt, Ausführung, Inbetriebnahme, Abschluss)
- 2.6 Ort der Dienstleistungserbringung: 8200 Schaffhausen
- 2.7 Aufteilung in Lose? Nein
- 2.8 Werden Varianten zugelassen? Nein
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.10 Ausführungstermin:

Bemerkungen: Herbst 2014 bis Sommer 2015: Projektierung und Ausschreibung 2016: Realisierung Kragplatteninstandsetzung Mitte 2016 bis 2018: Realisierung Neugestaltung Rheinuferstrasse 2018: Inbetriebnahme Rheinuferstrasse

- 3. Bedingungen:
- 3.7 Eignungskriterien:

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 Geforderte Nachweise:

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Zuschlagskriterien:

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen Kosten: keine

3.11 Sprachen für Angebote: Deutsch

3.12 Gültigkeit des Angebotes:

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:

Unter www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 04.07.2014 bis 05.09.2014

Sprache der Ausschreibungsunterlagen : Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können zudem unter www.skw.ch (Rubrik "Downloads") heruntergeladen werden.

4. Andere Informationen:

4.7 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Submission kann innert 10 Tagen, von der Zustellung angerechnet, beim Obergericht, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Appels d'offres (résumé):

- Pouvoir adjudicateur:
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:

Service d'achat/Entité adjudicatrice: Ville de Schaffhouse Service organisateur/Entité organisatrice: Suter von Känel Wild AG, à l'attention de Fabio Trussardi, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich, Suisse, Téléphone: 044 315 13 90, Fax: 044 315 13 99, E-mail: fabio.trussardi@skw.ch, URL www.skw.ch

- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch
- 2. Objet du marché:
- 2.1 Titre du projet du marché:

Travaux d'ingénierie pour la remise en état de la dalle en porte-àfaux le long de la rive du rhin

2.2 Description détaillée des tâches: Selon les documents mis à disposition

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics:

CPV: 71000000 - Services d'architecture, services de construction, services d'ingénierie et services d'inspection

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres:

Date: 05.09.2014 Heure: 12:00

Zuschlag

- 1. Auftraggeber:
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kanton Schaffhausen, Finanzdepartement, Abteilung Bevölkerungsschutz und Armee

Beschaffungsstelle/Organisator: Bevölkerungsschutz und Armee, Randenstrasse 34, 8200 Schaffhausen, zu Hdn. von Matthias Bänziger, Randenstrasse 34, 8200 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: 052 632 72 92, Fax: 052 632 70 76, E-Mail: matthias.baenziger@ktsh.ch URL http://www.sh.ch/index.php?id=253

- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton
- 1.3 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja
- 2. Beschaffungsobjekt:
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: Sirenenersatz im Kanton SH im Rahmen von Polyalert

2.2 Gemeinschaftsvokabular:

CPV: 38822000 - Ferngesteuerte Sirenen, 35240000 - Sirenen

Zuschlagsentscheid:

3.2 Berücksichtigte Anbieter:

Liste der Anbieter:

Name: Kockum Sonics AG, Oberdorfstrasse 64, 8600 Dübendorf,

Schweiz, Preis: CHF 343'520.20

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides:

Begründung: Die Anbieter reichten gemäss den preisunabhängigen Zuschlagskriterien gleichwertige Offerten ein. Es wurde derjenige Anbieter berücksichtigt, welcher in der Gesamtrechnung von Anschaffung und Unterhaltskosten während der durchschnittlichen Lebensdauer der Sirenen die günstigste Offerte unterbreitete.

4. Andere Informationen:

4.1 Ausschreibung:

Publikation vom: 22.04.2014

im Publikationsorgan: Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Meldungsnummer 813683

4.2 Datum des Zuschlags: 27.06.2014

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: 2

4.5 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdenschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die International4you AG in Liquidation mit Sitz in Schaffhausen beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2014/858-43-sr) hat die Stellvertreterin des Einzelrichters am 30. Juni 2014 einen verfahrensabschliessenden Entscheid gefällt. Die Organe der Gesellschaft können den Entscheid auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang nehmen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Susanne Roth Textor

Kantonsgericht Schaffhausen

Urteilsbekanntgabe

In der unter Beteiligung von *Xhin Vokshi*, geb. 10. Juni 1988, von Kosovo, bei Halim Tolaj, Pobergje, KOS-Descan 5000, Kosovo, hängigen zivilen Angelegenheit (Verfahren Nr. 2012/1406-23-cs), hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 17. Juni 2014 das Urteil erlassen. Xhin Vokshi steht die Möglichkeit offen, das Urteilsdispositiv bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Kantonsgericht eine schriftliche Urteilsbegründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt er die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechts-mittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: MLaw Celina Schenkel

Kantonsgericht Schaffhausen

Richterliches Verbot

Das Begehen sowie das Abstellen und Führen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück GB Rüdlingen Nr. 98 (Mitteldorf 71, 8455 Rüdlingen) ist Unberechtigten mit sofortiger Wirkung verboten. Die Übertretung dieses Verbots wird gemäss Verfügung der Einzelrichterin des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 26. Juni 2014 auf Antrag des Berechtigten mit Busse bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO). Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem summarischen Zivilverfahren gegen die AIRWINGS International GmbH, Löwengässchen 2, 8200 Schaffhausen, hat die Einzelrichterin des Kantonsgerichts Schaffhausen am 30. Juni 2014 einen verfahrensabschliessenden Entscheid erlassen. Die Organe der Gesellschaft können den Entscheid auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abholen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Regula Lenhard

Schuldbetreibung und Konkurs

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: Shkodra Lulzim, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 09.03.1982, Hauentalstrasse 157, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 24.06.2014

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung: SHKODRA Gerüstbau, Hauentalstrasse 157, 8200 Schaffhausen

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar

Schuldnerin: Stiftung für neue Kunst, Postfach, 8201 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 07.07.2014 bis: 28.07.2014 Anfechtungsfrist Inventar: 07.07.2014 bis: 17.07.2014

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens

Schuldner/in: Balazs Heidi, Nachlass, von Schaffhausen, geboren am 10.12.1951, gestorben am 12.10.2013, whft. gew. Birchweg 49, 8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 24.06.2014

Konkursamt Schaffhausen

Verhandlung über die Bestätigung des Nachlassvertrages

Schuldner/Schuldnerin: *von Ow Marcel*, geboren am 19.03.1959, Sonnhaldenweg 2, 8200 Schaffhausen

PLZ/Ort der Verhandlung: 8200 Schaffhausen

Datum der Verhandlung: 22.07.2014

Zeit: 09:00

Adresse: Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26

Bemerkungen: Die Gläubiger haben die Gelegenheit, Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung mündlich oder vor der Verhandlung schriftlich anzubringen.

Kantonsgericht Schaffhausen

Pfändungsanzeigen und -urkunden

Schuldnerin: Betag Immobilien- und Beteiligungs AG, Baarerstrasse 6, 6300 Zug, CHE-100.184.521

Schuldbetreibung/en Nr: 201311931 vom 01.10.2013

Gläubiger: Roost, Marcel Max, Schulstrasse 6, 8212 Neuhausen

Vertreter: Keel lic.iur. HSG, Damian, Vadianstrasse 25a, 9001 St. Gallen

Forderungen: CHF 4'971.80 nebst Zins zu 5 % seit 01.08.2013

CHF 300.00 Gebühr Arrestbefehl Nr. 201375022

CHF 143.00 Kosten Arrest Nr. 201375022 zzgl. Betreibungs- und Publikationskosten

Hinweis: Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Bemerkungen: Entscheid Nr. 2011/1250-11-pb, Kantonsgericht Schaffhausen, 11./12.07.2013 mit Vollstreckbarkeitsbescheinigung Zahlungsaufforderung RA Keel/Schuldner, 17.07.2013

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung, der bereits im Arrestverfahren Nr. 21175022 arrestierten Vermögenswerte i.S. von Art. 89ff. SchKG, verlangt hat, welche am 04.08.2014 beim Betreibungsamt Schaffhausen auch in Abwesenheit des

Schuldners vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Die Pfändungsurkunde liegt ab dem 04.09.2014 beim Betreibungsamt Schaffhausen während 10 Tagen zur Einsicht auf.

Eine allfällige Beschwerde gegen den Pfändungsvollzug wäre innerhalb von 10 Tagen ab dem 04.08.2014 gerechnet, im Doppel beim Obergericht Schaffhausen, Aufsichtsbehörde, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Betreibungsamt Schaffhausen

Pfändungsanzeigen und -urkunden

Schuldnerin: Betag Immobilien- und Beteiligungs AG, Baarerstrasse 6, 6300 Zug, CHE-100.184.521

Schuldbetreibung/en Nr: 201311933 vom 01.10.2013

Gläubiger: Hirt, Alexander, Schulstrasse 6, 8212 Neuhausen

Vertreter: Keel lic. iur. HSG, Damian, Vadianstrasse 25a, 9001 St. Gallen

Forderungen: CHF 4'971.80 nebst Zins zu 5 % seit 01.08.2013

CHF 300.00 Gebühren Arrestbefehl Nr. 201375021 CHF 143.00 Kosten Arrestbefehl Nr. 201375021

zzgl. Betreibungs- und Publikationskosten

Hinweis: Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Bemerkungen: Entscheid Nr. 2011/1250-11-pb, Kantonsgericht Schaffhausen, 11./12.07.2013 mit Vollstreckbarkeitsbescheinigung Zahlungsaufforderung RA Keel/Schuldner, 17.07.2013

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung, der bereits im Arrestverfahren Nr. 21175021 arrestierten Vermögenswerte i.S. von Art. 89ff. SchKG, verlangt hat, welche am 04.08.2014 beim Betreibungsamt Schaffhausen auch in Abwesenheit des Schuldners vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Die Pfändungsurkunde liegt ab dem 04.09.2014 beim Betreibungsamt Schaffhausen während 10 Tagen zur Einsicht auf.

Eine allfällige Beschwerde gegen den Pfändungsvollzug wäre innerhalb

von 10 Tagen ab dem 04.08.2014 gerechnet, im Doppel beim Obergericht Schaffhausen, Aufsichtsbehörde, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Betreibungsamt Schaffhausen

Pfändungsanzeigen und -urkunden

Schuldnerin: Betag Immobilien- und Beteiligungs AG, Baarerstrasse 6, 6300 Zug, CHE-100.184.521

Schuldbetreibung/en Nr: 201311934 vom 01.10.2013

Gläubiger: Eggli, Richard und Jolanda, Lochstrasse 10, 8200 Schaffhausen

Vertreter: Keel lic.iur. HSG, Damian, Vadianstrasse 25a, 9001 Str. Gallen

Forderungen: CHF 4'971.80 nebst Zins zu 5 % seit 01.08.2013

CHF 300.00 Gebühren Arrestbefehl Nr. 201375023 CHF 143.00 Kosten Arrestbefehl Nr. 201375023

zzgl. Betreibungs- und Publikationskosten

Hinweis: Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Bemerkungen: Entscheid Nr. 2011/1250-11-pb, Kantonsgericht Schaffhausen, 11./12.07.2013 mit Vollstreckbarkeitsbescheinigung Zahlungsaufforderung RA Keel/Schuldner, 17.07.2013

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung, der bereits im Arrestverfahren Nr. 21175023 arrestierten Vermögenswerte i.S. von Art. 89ff. SchKG, verlangt hat, welche am 04.08.2014 beim Betreibungsamt Schaffhausen auch in Abwesenheit des Schuldners vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Die Pfändungsurkunde liegt ab dem 04.09.2014 beim Betreibungsamt Schaffhausen während 10 Tagen zur Einsicht auf.

Eine allfällige Beschwerde gegen den Pfändungsvollzug wäre innerhalb von 10 Tagen ab dem 04.08.2014 gerechnet, im Doppel beim Obergericht Schaffhausen, Aufsichtsbehörde, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Betreibungsamt Schaffhausen

Weitere Publikationen



Verkehrsanordnung

Der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall hat in Anwendung von Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.0), Art. 107 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SVV; SR 741.21), Art. 14 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG; SHR 725.100) und § 5b der Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Kantonale Strassenverkehrsverordnung) vom 7. Juli 1992 (SHR 741.011), folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Parkplatzbewirtschaftung

Einführung der Gebührenpflicht auf den öffentlichen Parkplätzen der Schulhäuser Rosenberg und Gemeindewiesen.

Gebührenpflicht: Alle Tage 08.00 - 18.00 Uhr (Signal 4.20)

Tarif: 1 Stunde = Fr. 1.00

Maximale Parkdauer: Drei Stunden

Dauer der öffentlichen Auflage: 04. Juli bis 24. Juli 2014

Wer an der Änderung der Verkehrsanordnung ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall mit schriftlicher Begründung Einsprache erheben.

Verwaltungspolizei Neuhausen am Rheinfall

Erbschaftsbehörde Neuhausen am Rheinfall

Öffentliches Inventar, Rechnungsruf

Über den Nachlass des am 1. Juni 2014 verstorbenen *Flury Roland*, geb. 2. August 1956, verheiratet, von Winterthur ZH und Starrkirch-Wil SO, wohnhaft gewesen in 8212 Neuhausen am Rheinfall SH, Weinbergstrasse 5, ist durch Beschluss der Erbschaftsbehörde Neuhausen am Rheinfall vom 30.

Juni 2014 im Sinne von Art. 580 ff ZGB das öffentliche Inventar, verbunden mit dem Rechnungsruf, angeordnet worden.

Gläubiger, mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger und Schuldner des Erblassers, haben ihre Forderungen und Schulden, Stand 1. Juni 2014, dem Erbschaftsaftsamt Neuhausen am Rheinfall, Postfach 1123, 8212 Neuhausen am Rheinfall, bis zum 4. August 2014 einzureichen. Die Meldepflicht gilt für natürliche und juristische Personen sowie für all diejenigen, welche Vermögenswerte des Verstorbenen in Verwahrung haben. Die Forderungen sind so zu betiteln, dass die Haftung des Erblassers klar hervorgeht. Bezüglich der Folgen bei Unterlassung der Eingaben wird ausdrücklich auf Art. 590 ZGB sowie auf Art. 84 und 145 des Kantonalen Steuergesetzes verwiesen.

Neuhausen am Rheinfall, 4. Juli 2014

Erbschaftsbehörde Neuhausen am Rheinfall

Evang.-ref. Kirche des Kantons Schaffhausen

Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen hat an ihrer Tagung vom 26. Juni 2014 die

Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen (KO) (Kirchenordnung KO RS 201.200) vom 29. November 2006 geändert.

Die Änderung der Kirchenordnung bezweckt eine Liberalisierung der Vorschriften über die Mitgliedschaftsrechte der Mitglieder des Pfarrkonvents.

Der Erlass untersteht gemäss Artikel 31 und 60 der Kirchenverfassung dem fakultativen Referendum.

Die Texte der Erlasse können bezogen werden beim Kirchenratssekretariat, Pfrundhausgasse 3, Postfach 3150, 8201 Schaffhausen oder sind abrufbar unter www.ref-sh.ch



EINWOHNERGEMEINDE BÜTTENHARDT

Planauflage

Gestützt auf Art. 43 Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) vom 18. Februar 1980 wird folgendes Ausführungsprojekt öffentlich aufgelegt

Projekt Erschliessung Langärgete, Büttenhardt

Das Ausführungsprojekt liegt vom Freitag, 4. Juli 2014 bis Montag, 4. August 2014 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei Büttenhardt (Montags 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr; Ausnahme 7.7.2014) oder nach tel. Vereinbarung mit Gemeindepräsidentin Silvia Sigg (052 649 13 95) zur Einsichtnahme öffentlich auf:

Wer an der Änderung oder Aufhebung des Ausführungsprojektes ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 30 Tagen bis zum 4. August 2014 beim Gemeinderat Büttenhardt, Hogeracker 3, 8236 Büttenhardt mit schriftlicher Begründung Einsprache erheben(Art. 44 Abs. 1, StrG).

Büttenhardt, 1. Juli 2014

GEMEINDE BÜTTENHARDT

Verfügung

In dem hängigen Verwaltungsverfahren betr. *JEBALI Mohamed*, geb. 22. Juni 1981, Staatsangehöriger von Tunesien, zurzeit unbekannten Aufenthalts, hat das Migrationsamt des Kantons Schaffhausen am 12. Juni 2014 eine Verfügung erlassen. JEBALI Mohamed steht die Möglichkeit offen, die Verfügung beim Migrationsamt des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, eine schriftliche Beschwerde erheben. Die Beschwerde hat von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung (Art. 74 Abs. 3 AuG).

Kanton Schaffhausen, Migrationsamt

Christian und Andrea Müller, Reiatstrasse 51, Thayngen, beabsichtigen, auf dem Grundstück GB Nr. 1406, Thayngen, eine landw. Biogasanlage für Ökostromproduktion zu erstellen.

Das aufgeführte Projekt wird voraussichtlich mit einem zinslosen Bundesdarlehen unterstützt. Die entsprechenden Projektunterlagen liegen beim Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen während 20 Tagen seit der Publikation öffentlich auf. Betreiber von Biogasanlagen im Einzugsgebiet können nach Artikel 13 Strukturverbesserungsverordnung, SVV vom 7.12.1998 (SR 913.1) beim Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen, Postfach 867, 8212 Neuhausen, innert der Auflagefrist schriftlich und begründet Beschwerde erheben.

Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 30. November 2014

Auf Sonntag, 30. November 2014, werden folgende kantonale Volksabstimmungen festgesetzt:

- Volksinitiative "für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichensteuerinitiative)";
- Referendum "Kollektivbestrafung Nein" (gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 17. März 2014 betreffend Genehmigung des Beitritts zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen).

Regierung kritisiert Zusatzbotschaft zu UVG-Revisionsvorschlägen

Der Regierungsrat äussert sich - wie schon in der ersten Vernehmlassung vor sieben Jahren - kritisch zur vom Bund vorgelegten Zusatzbotschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Die ursprüngliche Vorlage wurde vom Parlament an den Bundesrat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die neue Vorlage besteht weiterhin aus zwei Teilen: Der erste Teil befasst sich mit Fragen zu den Leistungen, zur Finanzierung und zur Organisation, die alle im Rahmen des Unfallversicherungsgesetzes tätigen Versicherer betreffen. Im zweiten Teil geht es um Neuregelungen bezüglich der mit einem Teilmonopol ausgestatteten SUVA. Die Regierung zeigt sich erneut enttäuscht darüber, dass es sich bei der Gesetzesrevision über weite Strecken um technische Detailanpassungen handelt. Angesichts der unzumutbar kurzen Vernehmlassungsfrist verzichtet die Regierung auf eine detaillierte inhaltliche Stellungnahme.

Neue Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug

Der Regierungsrat hat auf den 1. Juli 2014 eine neue Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug erlassen. Die alte Verordnung aus dem Jahr 1989 trug der Aufgabenverteilung und der polizeilichen Zusammenarbeit nicht mehr genügend Rechnung. Auch mussten die in den vergangenen 25 Jahren unverändert gebliebenen Bussenbeträge angepasst werden. Neu wird zwischen bundes- bzw. kantonalrechtlichen sowie kommunalen Übertretungstatbeständen unterschieden und gleichzeitig eine klare Struktur innerhalb des Tatbestandskataloges geschaffen. Insbesondere auf Wunsch

der Stadt Schaffhausen wurden einige weitere Tatbestände wie etwa das Littering in den Katalog des unmittelbaren Busseneinzugs aufgenommen.

Konkrete Gebührenregelung für private Grossanlässe

Der Regierungsrat hat die Kostenauferlegung für ausserordentliche Einsätze der Polizei bei privaten Grossveranstaltungen auf Verordnungsstufe konkretisiert. Er hat auf den 1. Juli 2014 eine entsprechende Ergänzung der Polizeiverordnung beschlossen. Die Schaffhauser Polizei kann Kostenersatz verlangen, wenn durch private Grossveranstaltungen ausserordentliche Polizeieinsätze notwendig werden. Die ersten 12 Mann-Stunden sind in allen Fällen kostenlos. Für jede weitere Stunde richten sich die Kosten nach den bereits in der Polizeiverordnung enthaltenen Stundenansätzen.

Schaffhausen, 1. Juli 2014

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei:

Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Tel. 052 632 73 64, E-Maii: amisbiati@kish

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

